

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 10 (1906)

Artikel: Das schweizerische Bundesgericht [Schluss]
Autor: Krenn, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

psychisch auf dem Hund. Meine Ausstellungsobjekte sind 1. Portrait von meinem Schwestern in Öl. 2. Rahmen mit Radierungen 8 Stück lauter große Blätter wie der Menzel und größer. Wenn du dir denkst, daß ich in einem Jahr diese Technik gelernt, gehst und (ich kann es dir wohl ohne Umhülfen sagen, du weißt mich nicht für eingebildet halten) quantitativ sowohl als qualitativ meine Arbeiten ohne Konkurrenz dastehn, ich glaube es sind sogar die einzigen großen Originalradierungen auf der ganzen Ausstellung (die reproduzierenden Radierungen kommen nicht in Betracht), so fannst du dir vorstellen, daß ich gearbeitet habe und meine schwache Kraft auf das alleräußerste angespannt um mit meiner Auffassung der Technik durchzudringen und durch meine Einwirkung diese famose Darstellungswelt wieder zu Ehren zu bringen, ich meine die figürliche Original-Radierung. Da immer bei solchen Bestrebungen die Erfolge, welche der Menge nicht einleuchten, sich auf die Achtung nur einiger ausgezeichneter Collegen beschränken (was ja schon hübsch ist) und absolut platonischer Natur sind, so daß die Gleichgültigkeit des Publicums nicht aufgewogen wird durch materiellen Erfolg irgend einer Art, so gestatte ich mir, mich für einen achtungswerten Krit zu halten, daß ich trotzdem ich, weiß Gott, noch keine Schäfte gesammelt (im Gegenteil) diese Sache angestrebt habe, da ich doch mit Bourgeois-Portraits (ein Begriff den ich dir später auseinandersezgen werde) hätte gute Schäfte machen können. Weißt du ich halte es recht nach dem Evangelium. Ich richte mir mein Leben so ein, daß wenn ich zu irgend einer Zeit am produzieren für immer gehindert würde sei es durch Unglück irgend welcher Art oder den Tod, daß ich mir dann sagen kann: ich hätte denn aus meiner Haut kriechen müssen, so hätte ich nicht mehr lernen können, ob „Siehe Herr du hast mir zweyen Zentner gethan, ich habe damit zweyen andere gewonnen, nach meinem Verstande“. Das ist die einzige Auffassung vom Leben die mir convenient, meinem Naturell angemessen ist. — Mein Rahmen mit Radierungen auf d. Ausstellung ist 4 Meter 50 lang und hängt recht gut, resp. nicht

schlecht, mein Selbstportait hingegen ist klein und hängt in sehr gutem Lichte an einem vorzüglichen Platz, ich bin mit der Ausstellung völlig zufrieden, es ist jedenfalls einer der 20 guten Kopfe die da sind und ich habe nicht wie sonst Kägenjammer bekommen, als ich es hängen sah in d. Ausstellung, im Gegentheil, ein ganz leises Vergnügen konnte ich mir nicht versagen, es hängt naehlich gleich daneben ein Portrait große weiße Jungfrau in ganzer Figur Portrait v. Friedrich Kaulbach in Hannover (dem Vater des berühmten (mit Recht) Fr. Aug. Kaulbach in München) einem deutlichen Portrait Kirchenlicht er wird sich über meine Nachbarschaft nicht so freuen, wie ich mich über seine. Die Ausstellung ist ganz famos, es sind von Gussow, Hubert Herkomer, Millais, Wauters, Alma Tadema, &c. &c.⁵⁾ ganz ausgezeichnete Arbeiten da. Sie ist nicht zu groß und ermüdet nicht sehr, und hat wirklich eine verhältnismäßig große Menge Gutes. — Erdelt ist ein guter Freund von mir, Studiengenosse, ein unerhörte geschickter Mensch, er ist etwa 3 od. 4 Jahre älter wie ich und ich habe von ihm ungemein viel gelernt⁶⁾, ich habe früher ganz in aehnlicher Weise gemalt und in gleicher Richtung mich bewegt, jetzt habe ich mich mehr der französischen und englischen Schule genähert, wenn das Suchen nach einem selbständigen künstlerischen Ausdruck überhaupt eine solche verträgt, über alle solchen Sachen mündlich. Ich komme wahrscheinl. im Juli nach Zürich und werde wenigstens 6 Wochen da bleiben, also 2te Hälfte Juli und 1. Hälfte Aug. wahrscheinl. Ich sage es dir dann noch. Du erhältst hier meine Photographie, die ein Freund von mir P. Höcker⁷⁾, in mein Atelier gemacht hat, sie ist sehr aehn. und ohne jede Retouche. Ich lasse mich deiner Frau auf das allerbeste empfehlen und verbleibe mit dem besten Gruß dein Freund

Stauffer.

Fallt mir eben ein. Du fragst warum ich nicht ausstelle in dem Turnus. 1. bin ich nicht persoell eingel. was sonst überall geschah. 2. Habt Ihr den famosen Bildersimport Zoll, III befindet man sich auf solcher Ausstell. meistens in viel zu schlechter Gesellschaft, denn $\frac{9}{10}$ von dem Kraam der dort hängt würde bei einer anständigen Ausstellung ohne Sang und Mängel hinausgeworfen III habe ich keine Garantie, daß man eine Arbeit von mir dort gut hängen würde V. Habe ich augenblickl. nichts für den Verkauf und nur der Ehre halber was hinzubefinden sind mir die Kosten zu groß.

quod erat demonstrandum.

Das schweizerische Bundesgericht.

Mit einundzwanzig Abbildungen.

(Schluß).

Nachdruck verboten.

Seit 1902 sind noch die folgenden neun Herren in das Bundesgericht gewählt worden:

Bundesrichter Dr. Viktor Merz ist 1865 zu Thun geboren und hat seine juristischen Studien in Bern, Göttingen und Paris gemacht. 1888 wurde er Sekretär der bernischen Justizdirektion, 1891 bernischer Obergerichtsschreiber und 1896 Bundesgerichtsschreiber, in welcher Eigenschaft Dr. Merz bis zu seiner Wahl als Bundesrichter, März 1903, verblieb.

Bundesrichter Dr. Fritz Ostertag ist 1868 in Basel geboren und hat an der heimatlichen Hochschule, sowie auch in Berlin seinen juristischen Studien abgelegten. Er trat dann 1891 als Substitut beim Zivilgericht Basel ein und verblieb daselbst bis 1897, in welchem Jahre er als Anwalt eine selbständige Praxis eröffnete. Von 1898–1903 war Dr. Ostertag Zivilgerichtspräsident, und in der Dezemberession der Bundesversammlung 1903 wurde er als Nachfolger Blaesis ins Bundesgericht gewählt.

⁵⁾ Der Berliner Bildhauer Karl Gussow, Hubert-von Herkomer, Sir John Everett Millais (1829–1896), der Historienmaler Emile Wauters (Brüssel), Laurents Alma-Tadema, dessen siebzigster Geburtstag in diesen Tagen gefeiert wurde, sind zu bekannte Künstler, als daß wir ein Weiteres über sie anmerken müßten.

⁶⁾ Der Schleifer Alois Erdelt ist den 5. November 1851 geboren, also nicht bloß drei oder vier, sondern nahezu sechs Jahre älter als Stauffer; von ihm brachte der erste Jahrgang der „Kunst für Alle“ nebst zwei Studentenköpfen ein Selbstbildnis (s. S. 216 u. 217) und das Bildnis seines Vaters (s. S. 282 u. 283).

⁷⁾ Auch Paul Höcker ist Schlesier, den 11. August 1854 zu Oberlangenau geboren; von ihm s. v. eine „Kindergruppe“ (vier im Grünen hantspielende Kinder, die offenbar Geschwister sind) in „K. f. A.“ II 1886/87 S. 365.



Dr. Fritz Ostertag, Bundesrichter seit 1903 (Phot. C. Ruf, Basel).

Bundesrichter Dr. Franz Schmid ist 1841 in Altstorf (Uri) geboren und widmete sich zuerst der militärischen Karriere. Er trat 1861 als Unterleutnant in das I. Fremdenregiment des Papstes, kehrte aber schon im folgenden Jahre heim und wendete sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu. Er besuchte die Universitäten von München, Leipzig und Heidelberg und ließ sich 1865 als Advokat in Altstorf nieder; 1850 wurde er zum Staatsanwalt gewählt. Dr. Schmid war von 1867—92 Mitglied des Landrates, 1874—76 des Regierungsrates, von 1895—1903 Präsident der Körporation Uri und wurde von der Landsgemeinde 1903 auch zum Landesstatthalter gewählt. Dr. Schmid war ferner seit 1891 Präsident des Erziehungsrates, von 1882—90 Vertreter Uri's im Ständerat und seit 1899 bis zu seiner im Dezember 1904 erfolgten Wahl als Bundesrichter der Vertreter im Nationalrat. In seinem militärischen Range ist Dr. Schmid Oberstleutnant im schweizerischen Justizstab und Großrichter der VIII. Division.

Bundesrichter Dr. Ernst Victor Picot ist 1852 in Genf geboren und hat seine juristischen Studien in Genf und Heidelberg gemacht, an welch letzterem Orte er auch promoviert. Er trat zuerst in den diplomatischen Dienst der Eidgenossenschaft und gehörte von 1876—78 zur schweizerischen Gesandtschaft in Paris, trat aber dann in das Genfer Advo-taturbüro Gentet über, um sich für die juristische Karriere vorzubereiten. 1880 wurde er Substitut der Staatsanwaltschaft und vier Jahre später Mitglied des Justizhofes, in dem er zuletzt die Funktionen eines Kriminalrichters ausübte. Seine Wahl zum Bundesrichter erfolgte im Dezember 1904.

Bundesrichter Dr. Albert Affolter ist 1856 zu Solothurn geboren und besuchte nach Absolvierung der dortigen Lehranstalten die Universitäten von Leipzig, Heidelberg, Basel und Zürich und promovierte 1880 an letzterer mit der Dissertation „Die actio ad exhibendum und ihre Bedeutung für das heutige Prozeßrecht“. 1881 wurde Dr. Affolter als Mitglied des Obergerichtes sowie des Kantonsgerichtes gewählt. Im folgenden Jahre wurde er Präsident der Anklagekanzlei und ferner Präsident des Schwurgerichtshofes. Von November 1884 bis Frühling 1892 gehörte Dr. Affolter der Solothurner Regierung an, in der er das Justizwesen leitete. Er wurde wieder Mitglied des Kantonsrates, dem er bis zu seiner Wahl ins Bundesgericht, Dezember 1904, angehörte. In seinem militärischen Range als Major bekleidete Dr. Affolter die Stelle eines Großrichters des Divisionsgerichtes V.

Bundesrichter Dr. Emil Schurter ist 1864 in Zürich geboren und hat seine Studien in Zürich, Heidelberg, Berlin und Rom gemacht. 1890 promovierte er an der Zürcher Universität mit einer Dissertation über die Grundzüge des materiellen Beweisrechtes in der schweizerischen Zivilgesetzgebung. Dr. Schurter trat zuerst zur praktischen Ausbildung ins Advo-taturbüro Meissl ein, von wo aus er als juristischer Mitarbeiter der Direktion der Schweiz. Kreditanstalt berufen wurde, praktizierte hernach eine Reihe von Jahren als Rechtsanwalt und wurde im November 1899 als Nachfolger Stockars ins Obergericht gewählt, dem er bis zu seiner Wahl ins Bundesgericht, Ende 1904, angehörte. Dr. Schurter hat neben seiner richterlichen Tätigkeit noch umfangreichen fachwissenschaftlichen Studien obgelegen. Er redigierte die aus den handelsgerichtlichen Entscheidungen hervorgegangenen Blätter für zürcherische Rechtsprechung und arbeitete im Auftrag des schweizerischen Juristenvereins eine systematische und vergleichende Darstellung des kantonalen Zivilprozeßrechtes der Schweiz aus.

Bundesrichter Alexander Reichel wurde im Jahr 1853 in Bern geboren. Er studierte in Bern erst Geschichte, wurde aber von seinem Lehrer Emil Vogt zum Rechtstudium bewogen, das er an der Universität Leipzig fortsetzte. Nachdem er 1877 das bernische Fürspracherexamen abgelegt hatte, arbeitete Reichel eine Reihe von Jahren auf dem Büro der Rechtsanwälte Hofman (Biel) und Sahtli (Bern) und gründete 1884 in Bern ein eigenes Büro. Im Jahre 1891 übertrug ihm die bernische Regierung die Professorur für Prozeßrecht, sowie für schweizerisches Betreibungs- und Konkursrecht. Reichel hatte von Anfang an dem schweizerischen Konkursrat angehört, der unter dem Vorsitz des Vorsteigers des eidgenössischen Justizdepartementes die aus der Anwendung des neuen Gesetzes entstandenen Streitigkeiten entschied, bis für die Erledigung dieser Händel das Bundesgericht zuständig erklärt wurde. Als im Frühjahr 1899 Professor von Salis als Abteilungschef für Gesetzgebung und Rechtspflege im eidgenössischen Justizdepartement zurücktrat,



Dr. Viktor Merz, Bundesrichter seit 1903 (Phot. Nietzsche, Lausanne).

wurde Professor Reichel an seine Stelle berufen, blieb aber gleichwohl mit der Universität in Verbindung. In der Militärjustiz bekleidete Reichel den Rang eines Oberstleutnants. Im Sommer 1905 wurde Reichel ins Bundesgericht gewählt.

Bundesrichter Dr. Adam Gysin wurde 1852 in Waldenburg (Bafelland) geboren und studierte Jurisprudenz in Basel und Göttingen. Nach Beendigung des Studiums trat er in das Rechtsbüro der schweizerischen Zentralbahn in Basel ein, woselbst er Chef des Expropriationsbüros war und als solcher die Expropriation der Gähnbahn und der aargauischen Südbahn durchführte. Nach mehrjähriger Tätigkeit bei der Zentralbahn kehrte Gysin in seinen Heimatkanton zurück und ward Direktor der jüher gegründeten kantonalen Strafanstalt. 1884 gründete er das nachmals so berühmt gewordene Advo-taturbüro. 1890 wurde er Gerichtspräsident von Liestal. Daraus spielte Gysin im politischen Leben seines Heimatkantons eine bedeutende Rolle; trotzdem machte er von der mehrmals sich bietenden Gelegenheit, als Vertreter seines Heimatkantons in die Bundesversammlung einzutreten, keinen Gebrauch. Seine Wahl zum Bundesrichter erfolgte im Herbst 1905.

Bundesrichter Alfred Stoos ist 1860 in Bern geboren und hat seine juristischen Studien in Genf, Heidelberg, Leipzig und Bern gemacht. Während seiner Studienzeit betätigte er sich schon praktisch auf dem Büro von Nationalrat Brunner und trat nach abgelegtem Examem in dasjenige von alt Ständerat Sahlis ein. Nach einer Reihe von Jahren gründete Stoos ein eigenes Büro und praktizierte bis zu seinem Eintritt ins schweizerische Bundesgericht (Ende 1905). Er war zuletzt noch Präsident des bernischen Anwaltsverbandes.

Anton Krenn, Zürich.

Eine von vielen.

Skizze von Johanna Siebel, Zürich.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Elisabeth ist nicht immer so schein verzagt, so alles Selbstvertrauen kar gewesen. Stannend schaut sie jetzt zuweilen auf die harmlose, selige, tolle Lust ihrer Kindheit.